



**Interpellation von Esther Haas, Rita Hofer und Anastas Odermatt
betreffend Lektionen-Streichung
(Vorlage 2561.1 - 15037)**

Antwort des Regierungsrats
vom 12. Januar 2016

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsrätinnen Esther Haas, Cham, und Rita Hofer, Hünenberg, sowie Kantonsrat Anastas Odermatt, Steinhausen, haben am 26. Oktober 2015 eine Interpellation eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 26. November 2015 zur schriftlichen Beantwortung an den Regierungsrat überwiesen.

1. Beantwortung der Fragen

Frage 1: Wie begründet der Regierungsrat die Massnahme 3.81 des Entlastungsprogramms inhaltlich und mit welchen Folgen bezüglich Bildungsqualität ist zu rechnen?

Für den Erlass der Stundentafeln der Mittelschulen ist gemäss § 4 Abs. 4 Bst. b des Gesetzes über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990 (BGS 414.11) die Schulkommission zuständig. Im Arbeitsprogramm der Schulkommission für die Zuger Mittelschulen 2015 bis 2018 findet sich die Zielsetzung, an den Schulen mehr Freiräume für selbstständiges, eigenverantwortetes, ICT-gestütztes Lernen zu schaffen. Die Anpassung der Stundentafel, welche im Arbeitsprogramm der Schulkommission explizit erwähnt wird, ist vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung zu sehen. Das im Dezember 2014 beschlossene Arbeitsprogramm der Schulkommission für die Zuger Mittelschulen basiert auf einem Prozess, in welchem der Status quo an aktuellen Entwicklungen im Bereich der Mittelschulen gespiegelt worden ist und Fachgespräche mit externen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Bildung und Wirtschaft geführt worden sind.

Hinweise zu möglichen Folgen bezüglich Bildungsqualität finden sich bei der nächsten Frage.

Frage 2: Wie kam der Entscheid zustande, im Untergymnasium 1 bis 2 Lektionen Unterricht pro Klassenstufe zu streichen? Wie, wann und durch wen wurde dieser Entscheid vernehmlicht?

Gemäss Verordnungen – etwa § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Kantonsschule vom 4. Dezember 2007 (BGS 414.111) – «darf das wöchentliche Pflichtpensum der Schülerinnen und Schüler ohne Klassenstunde 35 Lektionen [...] nicht überschreiten.» Der Regierungsrat setzt mit dieser Bestimmung eine Obergrenze. Eine Unterschreitung der 35-Lektionen-Grenze ist ohne Verordnungsanpassung möglich. Der Beschluss, die bisherige Stundentafel um ein bis zwei Lektionen pro Klassenstufe im Untergymnasium zu reduzieren, wurde im Grundsatz an der Sitzung der Schulkommission vom 29. April 2015 gefällt. Die Stundentafelreduktion, welche zu einer Kostensenkung führt, wurde durch den Regierungsrat durch Aufnahme in das Entlastungsprogramm 2015–2018 bestätigt. Der Beschluss zur Stundentafelreduktion steht im Rahmen der erwähnten strategischen Zielsetzung, mehr Freiräume für selbstständiges, eigenverantwortetes, ICT-gestütztes Lernen zu schaffen. Ein Blick in umliegende Kantone zeigt, dass die Zuger Stundentafeln mit einer wöchentlichen Unterrichtszeit von 36 Lektionen pro Schuljahr bzw. 72 Lektionen in der 1. und 2. Klassenstufe zusammen vergleichsweise hoch dotiert sind.

So weist etwa die Stundentafel der Kantonsschule Alpenquai, Luzern, für die 1. und 2. Klasse des Untergymnasiums insgesamt 69 Lektionen aus. Der entsprechende Wert liegt an der Kantonsschule Zürich Nord bei 68 Lektionen.

Die Schulkommission erkennt vor diesem Hintergrund in der Reduktion der Stundentafel der 1. und 2. Klasse des Langzeitgymnasiums um insgesamt drei Lektionen keine negativen Auswirkungen auf die Bildungsqualität. Vielmehr wird Raum für die Umsetzung der erwähnten strategischen Zielsetzung geschaffen. Im Auftrag der Schulkommission gemäss Beschluss vom 23. September 2015 sind die Schulleitungen der Kantonsschulen Menzingen und Zug beauftragt worden, einen Vorschlag zu erarbeiten, die Stundentafel des Untergymnasiums «1. per Schuljahr 2016/17 um eine Lektion zu reduzieren. Die Schulleitungen reichen ihren Vorschlag nach internen Beratungen bis Mitte November 2015 beim AMH (Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule) ein. Die Schulkommission wird das Geschäft an der Sitzung vom 17. Dezember 2015 beraten/entscheiden. 2. per Schuljahr 2017/18 um weitere zwei Lektionen zu reduzieren. Die Schulleitungen reichen ihren Vorschlag nach internen Beratungen bis zu den Sommerferien 2016 beim AMH ein. Die Schulkommission wird das Geschäft anschliessend beraten und spätestens bis Mitte Dezember 2016 entscheiden.»

Frage 3: Wie begründet der Regierungsrat die Tatsache, dass mit der Umsetzung der Massnahme 3.81 zukünftig am Untergymnasium durchschnittlich weniger Lektionen unterrichtet werden sollen, als dass an der Sekundarstufe I der gemeindlichen Schulen vorgeschrieben sind?

Wie erwähnt fällt die Ausgestaltung der Stundentafel in die Zuständigkeit der Schulkommission der Mittelschulen. Ein Vergleich der wöchentlichen Stundentafel des Untergymnasiums mit der Zuger Sekundarschule zeigt, dass die Unterrichtszeiten vergleichbar sind: Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule beträgt das wöchentliche Pflichtpensum maximal 26 1/4 Stunden bzw. umgerechnet 35 Lektionen. Die aktuelle Stundentafel am Untergymnasium liegt folglich über derjenigen der Sekundarschule und lässt gerade auch im Vergleich zur gemeindlichen Schule eine massvolle Reduktion zu.

Ebenso wie eine Stundentafel im Untergymnasium mit 36 Lektionen im Vergleich mit umliegenden Kantonen eher hoch liegt, ist die Stundentafel der gemeindlichen Schulen mit 35 Lektionen vergleichsweise hoch dotiert. Der Fachbericht Stundentafel vom 4. Dezember 2014 (Version 1.1) zum Lehrplan 21 geht in seinem Stundentafel-Vorschlag von 33 bis 35 Lektionen aus.

Frage 4: Wurde die in den Medien genannte hohe Belastung der Schülerinnen und Schüler am Untergymnasium erhoben und mit der Belastung der Schülerinnen und Schüler an der Sekundarstufe I der gemeindlichen Schulen verglichen?

Es hat keine externe Erhebung bzw. Breitenerhebung stattgefunden. Die Belastungsthematik basiert auf Indikatoren wie beispielsweise Rückmeldungen von Klassenlehrpersonen, Eltern, Rektorinnen und Rektoren, Klassenkonferenzen, Hausaufgaben sowie punktuellen Erhebungen. Wie weiter oben ausgeführt, ist die Reduktion der Stundentafel nicht allein vor dem Hintergrund der Belastung der Schülerinnen und Schülern, sondern insbesondere der strategischen Zielsetzung, mehr Freiräume für selbstständiges, eigenverantwortetes, ICT-gestütztes Lernen zu schaffen, zu sehen.

Frage 5: Wie kam der Entscheid zustande, dass spezifisch bei den drei Fachbereichen Französisch, Religionskunde und Tastaturschreiben eingespart werden kann? Wie, wann und durch wen wurde dieser Entscheid vernehmllasst?

Zusammen mit dem Auftrag der Schulkommission vom 23. September 2015, konkrete Reduktionsvorschläge auszuarbeiten, wurden Rahmenvorgaben formuliert, innerhalb derer die Vorschläge ausgearbeitet werden können. So findet sich etwa im Zusammenhang mit dem Fach Französisch folgende Rahmenvorgabe: «Reduktion möglich; Begründung: Schüler/innen bringen tendenziell breitere Französisch-Kenntnisse mit (Früh-Französisch seit 1993)»; zu den Fächern Biologie/Chemie/Physik wurde die Rahmenvorgabe formuliert: «Erhöhung möglich/erwünscht; Begründung: Strategie Schulkommission, den Bereich MINT [Mathematik, Informatik, Natur, Technik] zu stärken». Tastaturschreiben geht in den Rahmenvorgaben im Bereich ICT und Informatik auf. Der Auftrag an die Schulleitungen lautete, innerhalb dieser Rahmenvorgaben nach schulinternen Beratungen konkrete Umsetzungsvorschläge auszuarbeiten. Zum Zeitpunkt der Eingabe dieser Interpellation liefen die schulinternen Klärungsprozesse, und es waren folglich noch keine Entscheide gefällt worden.

In der Zwischenzeit hat die Schulkommission – den Anträgen der Schulleitungen folgend – an ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2015 per Schuljahr 2016/17 folgende Stundentafelreduktion beschlossen: An der Kantonsschule Zug wird die Stundentafel des Untergymnasiums um je eine halbe Lektion bei den Fächern Religionskunde und Tastaturschreiben reduziert. In der ersten Klasse des Langzeitgymnasiums Menzingen wird auf eine Lektion beim Studium verzichtet.

Frage 6: Wie begründet der Regierungsrat die spezifische Lektionen-Streichung in den Fächern Französisch, Religionskunde und Tastaturschreiben?

Der Entscheid der Schulkommission zu den bei der Frage 5 dargelegten Stundentafelreduktionen basiert einerseits auf den erwähnten Rahmenvorgaben, andererseits auf den konkreten Vorschlägen aus den beiden Kantonsschulen Menzingen und Zug. Letztere sind Resultate schulinterner, kriteriengestützter Variantenprüfungen.

Frage 7: Welche Folgen hat die Lektionen-Streichung auf die Konzeption der einzelnen Fächer, daher auf ihre Ausrichtung, auf ihre Promotionswirksamkeit und auf ihre jeweiligen Lern- und Kompetenzziele?

Die Reduktion um eine halbe Lektion im Fach Religionskunde an der Kantonsschule Zug tangiert weder dessen Ausrichtung noch dessen Promotionswirksamkeit. Das Fach bleibt mit seinen Bildungszielen wesentlicher Bestandteil der schulischen Ausbildung im Untergymnasium. Wie oben erwähnt, geht Tastaturschreiben in den Rahmenvorgaben der Schulkommission im Bereich ICT und Informatik auf. Die Stärkung des ICT-/Informatik-Bereichs ist ein massgebliches Ziel der Schulkommission mit Blick auf die Anpassungen der Stundentafeln per Schuljahr 2017/18.

Das Fach Studium an der Kantonsschule Menzingen erscheint per kommendem Schuljahr wohl nicht mehr in der Stundentafel der 1. Klasse des Untergymnasiums; dessen Inhalte werden künftig aber vermehrt in bestehende Fächer/Gefässe integriert. Zur Diskussion steht auch eine stärkere Fokussierung des Lehrplans Klassenstunde auf den Bereich der Lernkompetenzen sowie eine konsequente Koordination der Fachlehrpläne mit dem Lehrplan für überfachliche Kompetenzen in den Klassenstufen, welche an das Untergymnasium anschliessen.

Frage 8: Welchen Einfluss haben die Lektionen-Streichungen auf andere Fächer, die gegebenenfalls auf Lern- und Kompetenzziele der Fächer Französisch, Religionskunde und Tastaturschreiben aufbauen?

Da es sich per Schuljahr 2016/17 um eine minimale Reduktion handelt, ist dieser Einfluss sehr gering. Mit Blick auf die weiteren Stundenplananpassungen per Schuljahr 2017/18 ist der generelle Hinweis wichtig, dass es darum gehen wird, die Anzahl der Fächer und Gefässe tendenziell eher zu verringern, um vermehrt Vertiefungen und Vernetzungen – eben zum Beispiel im MINT-Bereich – zu ermöglichen.

Frage 9: Sind weitere Lektionen-Reduktionen zukünftig und/oder in anderen Fachbereichen vorgesehen?

Der Beschluss der Schulkommission vom 23. September 2015 sieht die Reduktion der Stundentafel des Untergymnasiums um insgesamt drei Lektionen per Schuljahr 2017/18 vor. Weitere Reduktionen sind nicht geplant.

2. Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 12. Januar 2016

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Heinz Tännler

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart